

Architektur- und Kulturreise nach Tiflis, Georgien vom 04. - 08. April 2019



Willkommen in Tiflis

Freuen Sie sich auf eine gemeinsame Architekturreise nach Tiflis, Georgien unter der Leitung des deutschsprachigen Architekten und Buchautors Dipl.-Ing. Peter Knoch – und lernen Sie die berühmte georgische Gastfreundschaft (“Jeder Gast ist ein Gottesgeschenk“ sagt man hier) kennen.

Tiflis Tbilissi – die georgische Hauptstadt ist mit 1,2 Mio. Einwohnern die bevölkerungsreichste und größte Stadt des Landes. Geografisch betrachtet liegt Tiflis im südlichen Kaukasus im Osten Georgiens inmitten von Bergen, am größten Fluss des Kaukasus - dem Mtkwari (russ. Kura). Historisch betrachtet gab es für die Gründung der Stadt an diesem Ort vermutlich zwei Gründe. Zum einen machten die warmen Quellen, die in den umgebenden Bergen entspringen, die Lage attraktiv. Diese werden seit Jahrhunderten in Heilbädern genutzt (Tbilissi – der georgische Name für Tiflis - bedeutet in etwa “warme Quelle “). Zum anderen lag Tiflis an einer strategisch günstigen Lage mitten an der Grenze zwischen Ost und West, auf einem schmalen Landstrich zwischen dem Kaspischen und dem Schwarzen Meer, am Übergang von Europa nach Asien. Das reiche kulturelle Erbe der Stadt, ist auf die vielfältigen Einflüsse der Völker (Perser, Araber, Mongolen, Russen) zurückzuführen, die dieses Handelszentrum im Kaukasus im Laufe der Jahrhunderte bewohnt haben.

Informationsgeber:

Füner Architekten
Klaus G. Füner
Aulweg 41 C
D-35392 Gießen
Tel.: +49 – (0)641 - 498 80 120
Fax: +49 – (0)641 – 498 80 130
Mail: k.fuener@fuener-architekten.de

Veranstalter:

Ventus Touristik GmbH
Nadja Moussa
Krefelder Str. 8
D-10555 Berlin
Tel.: +49 – (0)30 - 397 49 294
Fax: +49 – (0)30 – 399 55 87
Mail: nadja.moussa@ventus.com

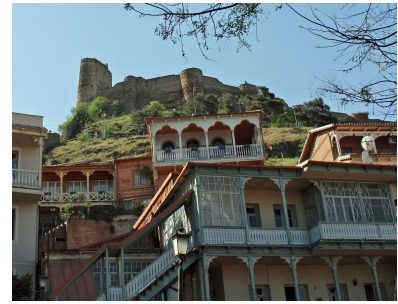
Die Altstadt von Tiflis entstand in Ihrer heutigen Form nach der Eroberung durch die Perser Ende des 18. Jahrhunderts. In der Bausubstanz der Stadt lassen sich daher noch bis heute Einflüsse aus mehr als drei Jahrhunderten erkennen. Prägend für das Stadtbild sind die Sakralbauten verschiedener Religionen und die markanten im Tifliser Stil erbauten bis zu dreigeschossigen Wohnhäuser mit den über mehreren Etagen reichenden bunt gestrichenen Galerien aus Holz. An den Steilhängen des Gebirgskamms Sololaki erhält man von der Ruine der Festung Nariqala aus, einen exzellenten Ausblick über die ganze Stadt. Ursprünglich wurde sie Ende des 3. Jahrhunderts errichtet und war die wichtigste mittelalterliche Burg Georgiens. Von der Festung aus führt ein Panoramaweg zur Monumentalstatue Kartlis Deda. Diese riesige Frauengestalt symbolisiert Tiflis und ist unter dem Namen "Mutter Georgiens" bekannt.

Bis heute am prägendsten ist die Zeit der russischen Herrschaft. Georgien wurde einer intensiven Russifizierung unterworfen, um das soziale und das kulturelle System russischen Verhältnissen anzupassen. Zugleich öffnete die russische Herrschaft Georgien für Europa. Tiflis wurde zum Paris des Ostens. In Georgien blühten Aufklärung, Liberalismus und modernes Nationalbewusstsein. So wurde Tiflis 1801 Teil des Zarenreiches und konnte erst 1918 wieder für kurze Zeit Hauptstadt eines unabhängigen Georgiens werden. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts bauten Architekten aus Russland, Polen, Deutschland und Italien zahlreiche Gebäude im gotischen, maurischen, byzantinisch-russischen und orientalischen Stil. 1921 marschierte schließlich wiederum die Rote Armee ein und Tiflis wurde wieder Teil der Sowjetunion. Die typischen, riesigen Betonwohnblöcke sind natürlich, wie in jedem postsowjetischen Land allgegenwärtig.

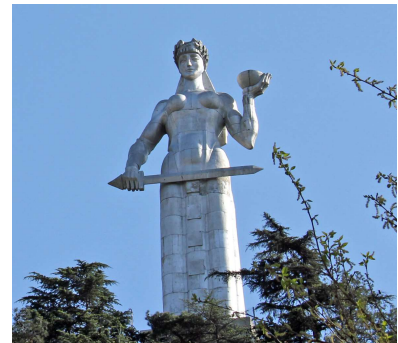
Aber in Tiflis gibt es auch tolle Exemplare des sowjetischen Modernismus. Strikte Formen und minimalistische Bauweisen wurden zur Norm. Die einzige Dekoration, die ein sowjetmodernistischer Bau zuließ waren Mosaik. Nach der Auflösung der Sowjetunion wurde Tiflis 1991 Hauptstadt des heutigen unabhängigen Georgiens.

Die zeitgenössische Architektur zeichnet sich durch gläserne Fassaden und futuristischen Strukturen aus. Nach der Rosenrevolution im Jahre 2003 wollte Saakaschwili Georgien zu einem modernen, europäischen Staat umformen. Die imposanten, neuen Gebäude sollten Georgiens neue westliche Orientierung symbolisieren. Die durchsichtigen Glasfassaden sollten an die jetzige Transparenz der Autoritäten erinnern.

Auch experimentelle Gegenwartskunst ist in der Stadt überall zu finden, z.B. beim Window Project, einer jungen Initiative, die in ungenutzten Schaufenstern Werke neuer, noch unbekannter georgischer Künstler ausstellt.



Wohngebäude im Tifliser Stil



"Mutter Georgiens"



Blick über die Stadt



Sowjetische Wohnblocks



Verwaltungsgebäude

Architektur- und Kulturreise nach Tiflis, Georgien vom 04. - 08. April 2019

Reiseprogramm

1. Reisetag - Donnerstag, 04.04.2019 – Anreise

22:15 Uhr Abflug München – Tbilisi

2. Reisetag – Freitag, 05.04.2019

04:05 Uhr Ankunft Flughafen Tbilisi

05:00 Uhr Bustransfer zum Iota 4* Hotel Tbilisi
Check-in

11:00 Uhr Spätes Frühstück im Hotel

12:00 Uhr Treffen in der Hotellobby
Begrüßung und Einführung durch den
Reiseführer Peter Knoch.
**Geführte Tour zu Fuß durch die Altstadt
bis zur Funikularstation.**
Außenbesichtigung: Armenische Kirche,
Stadtmauer, Altes Rathaus

14:00 Uhr Seilbahnfahrt zur Festung Nariqala
Spaziergang in den Botanischen Garten,
anschl. Kaffeepause im Botanischen Garten

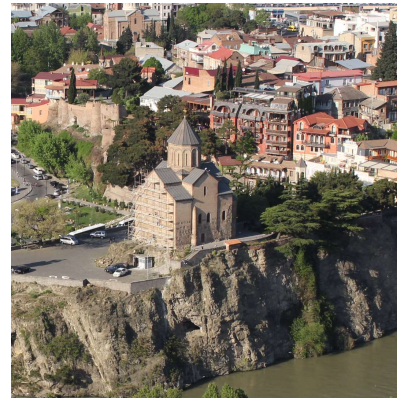
15:00 Uhr Bäderviertel *Abanotubani*
Spaziergang vom Botanischen Garten
in das Bäderviertel.
Außenbesichtigung: Orbeliani-Bad

16:00 Uhr Kaffeepause mit kleinem Snack

17:00 Uhr Ende der geführten Tour
Zeit zur freien Verfügung

19:30 Uhr Treffen in der Hotellobby
Spaziergang zum Restaurant

20:00 Uhr Gemeinsames Abendessen
Restaurant Azarfesha



Metechi - Kirche



Alte Stadtmauer



Festung Nariqala



Altes Rathaus



Bäderviertel – Orbeliani Bad

Architektur- und Kulturreise nach Tiflis, Georgien vom 04. - 08. April 2019

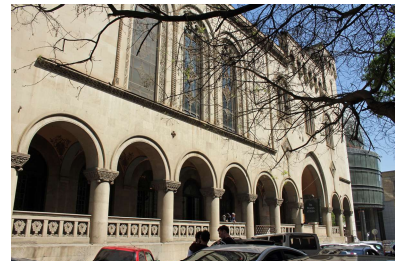
Alt und Neu – Tiflis

3.Reisetag – Samstag, 06.04.2019

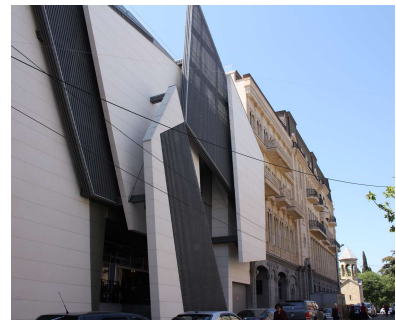
- 09:30 Uhr** **Treffpunkt in der Hotellobby – Begrüßung**
Geführte Tour zu Fuß vom Rustaweli-Prospekt
bis zur Metrostation Rustaveli.
Außenbesichtigung: Art House Tbilisi,
Buchmuseum, Erweiterung Nationalgalerie,
Akademie der Wissenschaften
- 12:00 Uhr** **Metrofahrt von der Metrostation Rustaveli
zur Metrostation Marjanishvili**
Spaziergang zur Fabrika, eine ehemalige
sowjetische Näherei - heute ein multifunktionaler
Ort mit Shops, Bars, Ateliers, Coworking Spaces...
- 12:30 Uhr** **Lunch in der Fabrika**
- 14:00 Uhr** **Bürobesichtigung - MUA Architecture**
- 15:00 Uhr** **Stadtführung zu Fuß**
von der Aghmaschenebeli - Allee bis zum Stadion.
Außenbesichtigung: Evangelische- und katholische
Kirche, Haus der politischen Bildung, Kulturpalast,
Kino Apollo
- 17:00 Uhr** **Transfer zurück zum Hotel**
Metrofahrt von der Metrostation Marjanishvili
zur Metrostation Liberty Square
- Ende der geführten Tour**
Zeit zur freien Verfügung
- 19:30 Uhr** **Treffen in der Hotellobby**
Spaziergang zum Restaurant
- 20:00 Uhr** **Gemeinsames Abendessen**
Restaurant Keto und Kote
- 22:00 Uhr** **Spaziergang zurück zum Hotel**



Übergang zur Altstadt – Rike Park



Buchmuseum



Art House Tbilisi



Innenhof der Fabrika



Aghmaschenebeli - Allee

Architektur- und Kulturreise nach Tiflis, Georgien

vom 04. - 08. April 2019

Experimentelle Architektur

4. Reisetag - Sonntag, 07.04.2019

- 09:30 Uhr** **Treffpunkt in der Hotellobby – Begrüßung**
- 09:45 Uhr** **Stadtrundfahrt - Besichtigungen**
ehemaliges Verkehrsministerium,
Archäologisches Museum, Mediathek
Vake Park, Mediathek No. 3, Staatsanwaltschaft,
Expo Georgia, Laguna Vere, Hochzeitspalast
- 13:00 Uhr** **Bootsfahrt auf der Mtkvari**
mit Lunch und Getränken an Board
- 14:30 Uhr** **Ende der geführten Tour**
Zeit zur freien Verfügung
- 19:30 Uhr** **Treffen in der Hotellobby**
Spaziergang zum Restaurant
- 20:00 Uhr** **Gemeinsames Abschieds-Abendessen**
Restaurant Littera



Flussufer der Mtkvari



Friedensbrücke über der Mtkvari



Musik –und Veranstaltungshalle

5. Reisetag - Montag, 08.04.2019 – Abreise

- Check-out im Hotel**
- 03:00 Uhr** **Bustransfer zum Flughafen Tbilisi**
- 05:05 Uhr** **Rückflug Tbilisi – München**
- 07:10 Uhr** **Ankunft in München**
- Ende der Veranstaltung!**

Auf Wiedersehen Tiflis...



Tschurtschchela – Landestypische Süßspeise

Architektur- und Kulturreise nach Tiflis, Georgien

Reisekonditionen

Termin

04. bis 08. April 2019

Reisekosten

1.595,00 EUR pro Person bei Unterbringung im ½ Doppelzimmer

1.815,00 EUR pro Person bei Unterbringung im Einzelzimmer

Reiseleistungen

- Flüge mit Lufthansa – Tbilisi – München in der Economy Klasse
- Ticketing, Flugsteuern und Gebühren
- deutschsprachige Reisebegleitung durch Klaus G. Füner, Architekt
- deutschsprachige Reiseführung durch Peter Knoch, Architekt und Buchautor
- 4 Übernachtungen im Iota 4* Hotel im Doppelzimmer mit Bad/WC bzw. DU/WC
- 4x Frühstück, 1x kleine Kaffeepause im Botanischen Garten am Vormittag des 05.04.
- Mittagessen in einem Restaurant der Fabrika am 06.04.
- Mittagessen während der Bootsfahrt auf der Mtkvari am 07.04.
- 3x Abendessen in den genannten Restaurants
- 1 Flasche Wasser pro Person und Tag
- Bootsfahrt auf der Mtkvari mit eigenem Boot für die Gruppe
- Alle Fahrten im modernen Reisebus mit Klimaanlage lt. Programm

Nicht im Reisepreis enthalten:

- Weitere Mahlzeiten und Getränke, Trinkgelder und Reiseversicherungen

Flüge mit Lufthansa (Flugzeiten können sich ändern)

04.04.2019 München - Tbilisi 22:15 - 04:05 Uhr

08.04.2019 Tbilisi – München 05:05 - 07:10 Uhr

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters. Der Veranstalter behält sich mögliche Programmänderungen vor.

Reiseveranstalter:

Ventus Touristik GmbH, Nadja Moussa

Krefelder Str. 8

D-10555 Berlin

Tel.: +49 – (0)30 – 397 49 294

Fax: +49 – (0)30 – 399 55 87

Mail: nadja.moussa@ventus.com

Informationsgeber:

Füner Architekten, Klaus G. Füner

Aulweg 41 C

D-35392 Gießen

Tel.: +49 – (0)641 – 498 80 120

Fax: +49 – (0)641 – 498 80 130

Mail: k.fuener@fuener-architekten.de

Anmeldefrist, Mindestteilnehmerzahl und Teilnahmevoraussetzungen

Die Anmeldefrist endet am 31. Januar 2019. Die Reise findet statt, wenn bis zum vorgenannten Stichtag mindestens 15 Anmeldungen vorliegen. Teilnehmen darf natürlich jeder Kultur- und Architektur-interessierte. Sie sollten allerdings gut zu Fuß sein!

Anerkennung

Mit der Teilnahme dieser fachbezogenen Exkursion können sich Mitglieder der Architektenkammer der Länder diese ggf. als Fortbildungsveranstaltung anerkennen lassen.



Entdecken Sie fremde Länder. So, wie sie wirklich sind.

Reiseziel Tbilisi Reisedatum 04.04.-08.04.2019

Name, Vorname _____ Nationalität _____
(Bitte geben Sie Ihren Namen exakt so an, wie er in Ihrem Reisepass oder Personalausweis steht. Änderungen können zu Mehrkosten führen.)

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____ Mobil-Nr. _____
(erleichtert uns die Kontaktaufnahme bei Rückfragen zur Reise) (damit wir Sie in dringenden Fällen schnell erreichen können)

E-Mail _____ Geburtsdatum _____
(erforderlich bei Flugbuchung über Ventus Touristik GmbH)

Mitreisende Person:

Name, Vorname _____ Nationalität _____
(Bitte geben Sie Ihren Namen exakt so an, wie er in Ihrem Reisepass oder Personalausweis steht. Änderungen können zu Mehrkosten führen.)

E-Mail _____ Geburtsdatum _____
(erforderlich bei Flugbuchung über Ventus Touristik GmbH)

Unterbringung im: Doppelzimmer Einzelzimmer Zusatzbett

Sonstiges:

Zubringerflug gewünscht ab Flughafen: Ja Nein

Rail and Fly gewünscht (95,00 EUR pro Strecke): Ja Nein

Reiserücktrittsversicherung gewünscht Ja Nein

Reisekrankenversicherung gewünscht Ja Nein

Weitere Informationen (z.B. Vegetarier/Unverträglichkeiten): _____

Ich bestätige hiermit, das „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a BGB“ (im Anhang zu den ARBs) erhalten und gelesen zu haben.

Ich bestätige, die „Hinweise zum Datenschutz“ (im Anhang zu diesem Formular) erhalten zu haben. Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner Daten zu den hier angegebenen Zwecken ein. Ich weiß, dass ich die erteilte Einwilligung zum Erhalt des Newsletters jederzeit per E-Mail an die Ventus Touristik GmbH oder über den Abmeldelink im Newsletter widerrufen kann.

Ich habe die Hinweise zur Eignung der Reise für Mobilitätseingeschränkte Personen zur Kenntnis genommen und wünsche hierzu keine weitere Beratung.

Hiermit buche ich die oben genannte Reise für mich und die genannte mitreisende Person verbindlich.

Ich akzeptiere die Allgemeinen Reisebedingungen der Ventus Touristik GmbH, die dieser Buchung zugrunde liegen, auch im Namen meiner Mitreisenden. Hiermit erkläre ich, dass ich für die vertraglichen Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen eintreten werde.

Ort, Datum

Unterschrift



Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Ventus Touristik GmbH informieren.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich und bei Fragen für Sie erreichbar ist die

Ventus Touristik GmbH
Krefelder Str. 8, 10555 Berlin
Tel.: +49 30 391 00 332
Mail: office@ventus.com

Welche Daten verarbeiten wir von Ihnen?

Abhängig vom Reiseland und den gebuchten bzw. angefragten Leistungen verarbeiten wir z.B. Ihren Namen, Vornamen, Geschlecht, Nationalität, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Passdaten und Kreditkartendaten.

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage nutzen wir Ihre Daten?

Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 (1) lit. b DSGVO):

Zur Bearbeitung Ihrer Anfragen und zur Durchführung Ihres Buchungswunsches erheben wir grundsätzlich nur solche Daten von Ihnen, die wir für die Erfüllung dieser Aufgaben benötigen. Dabei variieren die zu erhebenden Daten je nach Reiseland und Buchungswunsch. So benötigen wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im jeweiligen Reiseland für Reisen z.B. nach Turkmenistan mehr Daten von Ihnen als für Reisen z.B. nach Bulgarien. Ebenso müssen wir für die Buchung von Flugtickets mehr Daten von Ihnen erheben, als wenn Sie die Anreise selbst organisieren.

Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens (Art. 6 (1) lit. f DS-GVO):

Manchmal verarbeiten wir personenbezogene Daten zur sogenannten Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens. Dazu zählen z.B. statistische Auswertungen, die wir für die strategische Entwicklung unseres Reiseportfolios anfertigen. Diese Datenverarbeitung nehmen wir nur vor, wenn Ihre Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 (1) lit. c DSGVO):

Als Unternehmen müssen wir diverse gesetzliche Anforderungen erfüllen, für die die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten erforderlich ist. Dazu zählen z.B. steuerrechtliche Verpflichtungen unseres Unternehmens.

Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 (1) lit. a DSGVO)

Für bestimmte Zwecke, die nicht für die eigentliche Erfüllung des Vertrags erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung ein, bevor wir Ihre Daten verarbeiten, z.B. wenn Sie per Kreditkarte zahlen möchten.

Wie verwenden wir Ihre Daten?

Im Rahmen der Vertragserfüllung, vorvertraglicher Absprachen bzw. Ihrer erteilten Einwilligung übermitteln wir:

- die je Land erforderlichen Daten an die betreuenden Agenturen im Reiseland (reiseabhängig innerhalb der EU: Art. 6 (1) lit. b DSGVO oder außerhalb der EU: Art. 49 DGSVO (1) lit. b)
- die für Visumbesorgung durch die Ventus Touristik GmbH länderabhängig erforderlichen Daten an unseren Visumdienstleister (VenTro GmbH). Dieser übernimmt die Weiterleitung der Unterlagen an die zuständige Botschaft/das zuständige Konsulat/das zuständige von der Botschaft eingesetzte Servicecenter. Art. 6 (1) lit. b DSGVO



- die für eine Buchung von Flug- oder Bahntickets durch die Ventus Touristik GmbH erforderlichen Daten an die jeweilige Ticketagentur und ggf. an die Airline. *Art. 6 (1) lit. b DSGVO*
- die für die Buchung einer Reiseversicherung durch die Ventus Touristik GmbH erforderlichen Daten an die Europäische Reiseversicherung (ERV). *Art. 6 (1) lit. b DSGVO*
- bei Zahlung per Kreditkarte Kreditkartennummer, Prüfziffer, Ablaufdatum, Nachname, Rechnungsnummer und –betrag an den Zahlungsdienstleister BS/Payone. *Art. 6 (1) lit. a DSGVO.*

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Sofern nicht laufende Verfahren eine Löschung verhindern, gelten folgende Fristen:

- Haben Sie bei uns zwar ein Angebot angefragt, sich jedoch gegen eine Buchung entschieden, löschen wir Ihre Daten nach 6 Monaten.
- Daten ohne steuerrechtliche Relevanz löschen wir i. d. Regel 3 Jahre nach dem Kalenderjahr Ihrer Reise.
- Daten mit steuerrechtlicher Relevanz müssen wir 10 Jahre aufbewahren.

Wie können Sie den Newsletter abonnieren oder Ihre Einwilligung zum Erhalt des Newsletters widerrufen?

Kunden, die eine Reise bei uns buchen oder bereits gebucht haben, bieten wir an, den Ventus-Newsletter zu abonnieren. Diesen versenden wir in der Regel drei bis vier Mal jährlich. Ziel ist die Information über aktuelle Entwicklungen in den Ländern der Ventus-Reisewelt und über Neuigkeiten von Ventus Reisen. In den Erhalt des Newsletters können Sie in unserem Reiseanmeldungs-Formular einwilligen (per Ankreuzfeld). Sofern uns Ihre Einwilligung vorliegt, übertragen wir Nachname, Vorname, Anrede und E-Mail-Adresse in die Datenbank der von uns genutzten Newsletter-Software Newsletter2Go. *Die erteilte Einwilligung zur Speicherung der genannten Daten sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen über den "Abmelden"-Link im Newsletter oder per E-Mail an office@ventus.com.* Die Einwilligung zum Erhalt des Newsletters bewahren wir solange auf, bis Sie diese Einwilligung widerrufen.

Welche Rechte haben Sie gemäß DSGVO?

Zur Wahrnehmung der genannten Rechte wenden Sie sich an die Ventus Touristik GmbH (s. oben).

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung:

Sie haben das Recht, auf Ihren Antrag hin kostenlose Auskunft darüber zu erhalten, welche personenbezogenen Daten über sie gespeichert wurden. Sofern dieser Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (z. B. Vorratsdatenspeicherung) kollidiert, haben Sie zudem das Recht auf Berichtigung falscher Daten und auf die Sperrung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten.

Recht auf Widerspruch:

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten im Falle des Widerspruchs nicht mehr. Ausnahmen sind zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Recht auf Widerruf

Sie haben das Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Beschwerdemöglichkeit

Wenn Sie annehmen, dass Sie bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt worden sind, können Sie sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.



Republik Georgien

Visumpflicht:

Staatsangehörige der EU-Staaten sowie der Schweiz und etlicher weiterer Staaten sind für einen touristischen Aufenthalt bis zu einem Jahr vom Visumzwang befreit.

Einreiseunterlagen:

- Reisepass/Kinderreisepass; bis mindestens Reiseende gültig
- Deutsche Staatsangehörige können auch mit dem elektronischen Personalausweis im Scheckkartenformat einreisen (bis mindestens Reiseende gültig).
Bitte berücksichtigen Sie:
 - Der alte Personalausweis wird nicht akzeptiert.
 - Sollte die Einreise über Land, bzw. per Flugzeug mit Zwischenstopp in einem Drittland (z.B. in Istanbul oder in Riga) erfolgen, wird wegen vereinzelt auftretender Akzeptanzprobleme die Einreise mit Reisepass (statt Personalausweis) empfohlen.

Besonderheiten:

Aufenthaltstitel:

- Personen, die über einen Aufenthaltstitel in einem der genannten Länder verfügen, dürfen sich bis zu insgesamt 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen visumfrei in Georgien aufhalten. Welcher Aufenthaltstitel für die visumfreie Einreise notwendig ist, erfahren betroffene Personen in der Botschaft von Georgien.

Angehörige anderer Staaten informieren sich im Einzelfall bei der Botschaft von Georgien, ob sie der Visumpflicht unterliegen oder nicht bei.

Konsularabteilung:

Konsularabteilung der Botschaft der Republik Georgien
Rauchstraße 11, Eingang Drakestraße
10787 Berlin

Tel. (030) 48 49 07-19
Fax (030) 48 49 07-20
<http://germany.mfa.gov.ge>

Telefonische Sprechzeiten: Di, Mi, Fr 09:30 – 13 Uhr
Persönliche Sprechzeiten: Mo, Do 9:30 – 15 Uhr

Änderungen vorbehalten



Entdecken Sie fremde Länder. So, wie sie wirklich sind.

Allgemeine Reisebedingungen

gültig ab 01.07.2018

1. Buchung und Abschluss des Reisevertrages

Mit der Buchung bietet der Anmelder der Ventus Touristik GmbH (folgend Ventus Reisen genannt) den Abschluss eines Reisevertrages an. Dieser wird erst verbindlich, wenn er von Ventus Reisen schriftlich bestätigt worden ist. An seine Anmeldung ist der Reiseteilnehmer bis zur Bestätigung durch Ventus Reisen, längstens zwei Wochen ab Anmeldungsdatum gebunden. Mit Vertragsabschluss oder unverzüglich danach erhält der Reiseteilnehmer die vollständige Reisebestätigung. In dieser wird auf eventuelle Abweichungen vom Inhalt der Reiseanmeldung ausdrücklich hingewiesen. In solchem Fall handelt es sich um ein neues Vertragsangebot, an welches Ventus Reisen 10 Tage gebunden ist. Wenn der Anmelder innerhalb von 10 Tagen die Annahme erklärt, kommt der Reisevertrag auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande. Buchungen innerhalb von 6 Wochen vor Reiseantritt und kürzer führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zum Abschluss des Reisevertrages.

Der Inhalt des Reisevertrages ergibt sich aus der Anmeldung des Reiseteilnehmers, den Beschreibungen im Katalog bzw. Prospekt und aus der Reisebestätigung. Nebenabreden und nachträgliche Änderungen sollten schriftlich getroffen werden.

2. Anzahlung und Zahlung des Reisepreises

Mit Abschluss des Reisevertrages ist gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne des § 651r BGB eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises, höchstens 1.000 € pro Person, zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 21 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Vertragsabschluss innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn ist der Reisende zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises verpflichtet. Die Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Reisepreises.

Der Kundengeldabsicherer der Ventus Touristik GmbH ist die tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg.

Wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75 € nicht übersteigt, besteht eine Verpflichtung zur Aushändigung des Sicherungsscheines nicht.

Wenn zum Fälligkeitszeitpunkt nicht der gesamte Reisepreis bei Ventus Reisen eingegangen ist, kann Ventus Reisen, wenn zuvor dem Schuldner erfolglos eine angemessene Frist mit Ablehnungsandrohung gesetzt wurde (§ 323 BGB), den Reisevertrag auflösen und es besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung. Ventus Reisen ist berechtigt, eine pauschale Entschädigung gemäß Punkt 7 dieser Reisebedingungen zu berechnen.

3. Mindestteilnehmerzahl

Wird im Reiseangebot/Prospekt eine Mindestteilnehmerzahl genannt und diese nicht erreicht, so kann Ventus Reisen bis 20 Tage vor Reisebeginn den Rücktritt vom Vertrag erklären. Ventus Reisen wird dem Reisenden die Rücktrittserklärung unverzüglich nach Kenntnis dieser Voraussetzung zugehen lassen. In diesem Fall kann der Reisende die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Ventus Reisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

Macht der Reisende von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch, so wird der von ihm bezahlte Betrag unverzüglich zurückerstattet.

4. Reiseformalitäten – Einreisebestimmungen

Auf Wunsch des Reisenden besorgt Ventus Reisen – sofern möglich – die für das Reiseziel erforderlichen Visa, bzw. Einreisegenehmigungen im Auftrag des Reisenden (Geschäftsbesorgung), jedoch haftet Ventus Reisen nicht für die rechtzeitige Ausstellung und den rechtzeitigen Zugang der erforderlichen Unterlagen durch die betreffende diplomatische Vertretung. Die Erteilung von Visa oder Einreisegenehmigungen durch die zuständigen ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Ventus Reisen.

Besondere in der Person des Reisenden gegebene Umstände (Doppelstaatsbürgerschaft, Pässeintragungen etc.) sind von Ventus Reisen nur zu beachten, wenn diese erkennbar sind bzw. durch den Reisenden ausdrücklich mitgeteilt werden. In äußerst seltenen Fällen kann es auch ohne ersichtliche Gründe zur Ablehnung eines Visumantrags oder einer Einreisegenehmigung durch die zuständigen ausländischen Behörden kommen. In diesem Fall kann Ventus Reisen eine pauschale Rücktrittsentschädigung gemäß Punkt 7 berechnen.

Für die Einhaltung der Visa-, Pass-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften ist der Reisende selbst verantwortlich. Ventus Reisen berät seine Kunden gerne zu den individuellen Bestimmungen. Entstehen dem Reisenden Nachteile wegen Nichteinhaltung derartiger Vorschriften, gehen diese zu seinen Lasten. Ist der Reisende deswegen an der Reisetilnahme verhindert, ist Ventus Reisen ebenfalls berechtigt, eine pauschale Rücktrittsentschädigung gemäß



Entdecken Sie fremde Länder. So, wie sie wirklich sind.

Punkt 7 zu berechnen. Zu einem kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag ist der Reisende nur berechtigt, wenn die Reiseverhinderung durch eine schuldhaft falsche Information seitens Ventus Reisen bedingt ist.

Ventus Reisen wird dem Reisenden die erforderlichen Reiseunterlagen, darunter visierte Reisepässe, etc. pünktlich vor der Abreise zur Verfügung stellen und hierzu die den Umständen angemessenen Versand-Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Ventus Reisen haftet nicht für unvorhersehbare Verspätungen bei der Zustellung der Unterlagen durch den Versand-Dienstleister bzw. für sich daraus ergebende Stornokosten.

5. Vertragliche Leistungen, Leistungsänderungen

Die von Ventus Reisen zu erbringenden Leistungen richten sich nach der Leistungsbeschreibung im Angebot/Prospekt sowie nach der Reiseanmeldung, der Reisebestätigung und evtl. Nebenabreden.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von Ventus Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und der Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt wird.

Eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat Ventus Reisen dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes zu erklären, spätestens bis Reiseantritt. Ventus Reisen kann von dem Reisenden verlangen, dass er innerhalb einer von Ventus Reisen bestimmten und angemessenen Frist das Angebot einer erheblichen Vertragsänderung annimmt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Angebot der erheblichen Vertragsänderung als angenommen. Ventus Reisen kann dem Reisenden auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anbieten.

6. Preisänderung

Ventus Reisen ist berechtigt, nach Vertragsabschluss Preiserhöhungen zu verlangen, wenn zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn mehr als 20 Tage liegen und sich nach Vertragsabschluss nachweisbar und unvorhergesehen die folgend aufgeführten Preisbestandteile auf Grund von Umständen erhöht haben bzw. neu entstanden sind, die Ventus Reisen nicht zu vertreten hat: Dies gilt im Falle der Erhöhung von Beförderungskosten aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger sowie von Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffende Reise zu berechnenden Wechselkurse. Dem Kunden bleibt es frei, eine Senkung des Reisepreises zu verlangen, falls sich die oben genannten Preisbestandteile nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten bei Ventus Reisen führt. Ventus Reisen darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten abziehen, muss aber auf Verlangen des Kunden nachweisen, in welcher Höhe diese entstanden sind.

Bei einer Preiserhöhung nach Vertragsabschluss um mehr als 8% des Gesamtpreises ist der Reisende berechtigt, ohne Bezahlung einer Entschädigung zurückzutreten. Er kann stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Ventus Reisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Ventus Reisen kann von dem Reisenden verlangen, dass er innerhalb einer von Ventus Reisen bestimmten und angemessenen Frist das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung als angenommen.

7. Rücktritt vor Reisebeginn und Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts vor Reisebeginn ist der Reisende verpflichtet, folgende pauschalierte Storno-Entschädigung zu zahlen:

- Bei Rücktritt bis zu 35 Tagen vor Reisebeginn 20 % des Gesamtpreises
- Bei Rücktritt bis zu 21 Tagen vor Reisebeginn 30 % des Gesamtpreises
- Bei Rücktritt bis zu 14 Tagen vor Reisebeginn 40 % des Gesamtpreises
- Bei Rücktritt bis zu 7 Tagen vor Reisebeginn 60 % des Gesamtpreises
- und danach 70% sowie bei Nichtantritt 90 % des Gesamtpreises

Ventus Reisen kann gegen Nachweis einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden berechnen. Dem Reiseteilnehmer bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ein niedrigerer bzw. kein Schaden entstanden ist. Maßgeblich als Stichtag für die Berechnung der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Ventus Reisen.

Wünscht der Reisende nach Vertragsabschluss Umbuchungen von Reiseziel oder -termin, des Hotels oder sonstiger wesentlicher Leistungen, so sind diese nur durch Stornierung (Rücktritt vom Reisevertrag) zu den unter Punkt 7 genannten Bedingungen (Stornierungsentschädigungen) möglich.

Geringfügige Umbuchungen, z.B. die Änderung des Abreiseortes, werden gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 € ausgeführt, sofern ohne erheblichen Aufwand und ohne Zusatzkosten möglich.



Entdecken Sie fremde Länder. So, wie sie wirklich sind.

Ventus Reisen verpflichtet sich, den Reisepreis abzüglich der Stornokosten innerhalb von 14 Tagen an den Kunden zurück zu zahlen.

8. Ersatzreisende

Der Reiseteilnehmer kann bis Reisebeginn verlangen, dass ein Dritter an seiner Stelle an der Reise teilnimmt, sofern dieser die besonderen Reiseerfordernisse erfüllt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Der Reiseteilnehmer und der Dritte haften gegenüber Ventus Reisen als Gesamtschuldner für den Reisepreis.

An Ventus Reisen hat der Reiseteilnehmer unverzüglich die Angaben zu machen, die zur Prüfung der Voraussetzungen des Personenwechsels erforderlich sind.

Die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten werden von Ventus Reisen pauschaliert und ohne weiteren Nachweis auf 30 € berechnet.

9. Kündigung wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

a) Bei erheblicher Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise durch nicht vorhersehbare Umstände wie z.B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnung (Entzug der Landrechte, Grenzschließung), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder dergleichen sind beide Teile berechtigt, nach Maßgabe dieser Vorschrift zu kündigen.

b) Ventus Reisen kann vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit aus wichtigem Grund den Reisevertrag kündigen, z.B. wenn ein Reiseteilnehmer die festgelegten Reiseanforderungen nicht erfüllt oder wenn durch sein Verhalten der Reiseverlauf gefährdet oder nachhaltig gestört wird. Ventus Reisen behält in solchem Fall den Anspruch auf den vollen Reisepreis, erstattet dem Reiseteilnehmer jedoch ersparte Aufwendungen.

10. Gewährleistung, Mängelanzeige und Abhilfe

Ventus Reisen ist als Reiseveranstalter für die ordnungsgemäße Erbringung aller Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet.

Werden die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reiseteilnehmer Abhilfe verlangen. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung. Der Kunde ist verpflichtet, umgehend eine Mängelanzeige mit einem Abhilfe-Verlangen vor Ort an den Partner von Ventus Reisen oder an Ventus Reisen direkt zu richten.

Der Reiseteilnehmer kann eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn er den oder die Reisemängel gegenüber Ventus Reisen oder einem zur Mängel-Entgegennahme Berechtigten anzeigt, soweit nicht erhebliche Schwierigkeiten die Mängelanzeige unzumutbar machen. Unterlässt der Reisende schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen ihm keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu.

Ist eine Reise mangelhaft und leistet Ventus Reisen nicht innerhalb der vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, so kann der Reisende auch selbst Abhilfe schaffen und einen Ersatz für die erforderlichen Aufwendungen verlangen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn Ventus Reisen die Abhilfe verweigert oder ein besonderes Interesse des Reisenden die sofortige Selbsthilfe rechtfertigt.

Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Verstreicht die Frist ohne Abhilfe, so kann der Reiseteilnehmer den Reisevertrag kündigen. Wenn die Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird, ist die Fristsetzung entbehrlich. Das gilt entsprechend, wenn dem Reiseteilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus einem wichtigen und Ventus Reisen erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist.

Ist eine Kündigung gerechtfertigt, kann Ventus Reisen für bereits erbrachte und zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Leistungen eine Entschädigung verlangen. Für deren Berechnung sind der Wert der erbrachten Leistungen sowie der Gesamtreisepreis und der Wert der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen maßgeblich. Ventus Reisen hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die infolge der Vertragsaufhebung notwendig sind. Ist die Rückbeförderung vom Reisevertrag eingeschlossen, so hat Ventus Reisen auch für diese zu sorgen und die Mehrkosten zu tragen.

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den Ventus Reisen nicht zu vertreten hat.

11. Mitwirkungspflicht des Reisenden

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um bei Leistungsstörungen eventuell auftretende Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Er ist verpflichtet, seine Beanstandungen Ventus Reisen oder dem jeweiligen Beauftragen bzw. der örtlichen



Entdecken Sie fremde Länder. So, wie sie wirklich sind.

Reiseleitung sofort zur Kenntnis geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12. Haftung

Die vertragliche Haftung von Ventus Reisen ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder wenn Ventus Reisen für einen dem Reiseteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Reiseveranstalter gegenüber dem Reiseteilnehmer auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

Ventus Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen oder Mängel, soweit diese bei Leistungen auftreten, die ausdrücklich als Fremdleistungen in der Reisebeschreibung bezeichnet sind. Dies gilt insbesondere für Zusatzprogramme im Verlauf der Reise. Unberührt bleiben die Vermittlerpflichten.

13. Versicherungen

Ventus Reisen empfiehlt dem Reiseteilnehmer in eigenem Interesse den Abschluss einer Reiserücktritts-, Reiseunfall-, Reisekranken-, Reisehaftpflicht- und einer Reisegepäckversicherung.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das "Rundum-Sorglos-Paket" der Europäischen Reiseversicherung AG. Ventus Reisen bietet Ihnen dieses Paket zusätzlich an. Beachten Sie die in den Reiseunterlagen aufgeführten Hinweise.

14. Anspruchsstellung, Ausschlussfrist, Verjährung

Ansprüche auf Abhilfe von Mängeln (§ 651k BGB), auf Minderung des Reisepreises gemäß § 651m BGB, auf Kündigung des Reisevertrages wegen Mangels nach § 651l BGB sowie auf Schadenersatz aus § 651n BGB wegen mangelhafter Reiseleistungen, Nichterfüllung, nachträglicher Unmöglichkeiten und wegen Verletzung von Nebenpflichten hat der Reiseteilnehmer innerhalb von 24 Monaten nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Ventus Reisen geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reiseteilnehmer die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

Ansprüche des Reiseteilnehmers wegen mangelhafter Reiseleistungen, nachträglicher Unmöglichkeit und wegen Verletzung von Nebenpflichten verjähren in zwei Jahren nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende.

Macht der Reiseteilnehmer nach vertraglich vorgesehenem Reiseende Ansprüche innerhalb von 24 Monaten geltend, so ist die Verjährung so lange gehemmt, bis der Reisende oder Ventus Reisen die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Gerichtsstand

Wir sind nicht verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geben wir dennoch den Link auf die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung an: <https://ec.europa.eu/odr>

Für die Streitigkeiten aus dem Reisevertrag bzw. in Zusammenhang damit ist als Gerichtsstand für das Mahnverfahren und für Vollkaufleute Berlin vereinbart.

Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, dass die Klage sich gegen Vollkaufleute oder Personen richtet, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.

16. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen zur Folge. Unsere Angebote entsprechen dem Stand der Festlegungen bei Bereitstellung und gelten bis zur Buchung vorbehaltlich Änderungen und Verfügbarkeit. Änderungen aufgrund von Irrtümern und Druckfehlern bleiben vorbehalten



Entdecken Sie fremde Länder. So, wie sie wirklich sind.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Ventus Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Ventus Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Ventus Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, E-Mail: service@tourvers.de, Tel.: +49-40-244 288-0) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Ventus Touristik GmbH verweigert werden.

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de